

Luzerner Tagblatt.

Abonnements:
 für Luzern zum Abholen Gr. 10. — Gr. 5. — Gr. 2. 60
 durch die Post „ 12. — „ 6. — „ 3. —
 „ 12. 80 „ 6. 40 „ 3. 40

Zweihunddreißigster Jahrgang.

Inserate:
 die einseitige Zeitspalt ober deren Raum 10 Cts.
 für Wiederholungen „ 8 „
 Insetate von 3 Zeilen und weniger „ 30 „

Donnerstag,

Nr. 92.

den 19. April 1883.

Der belgische Aleris und die bürgerliche Schule.

Die auf Beschluß der belgischen Abgeordnetenkammer angegebene Enquête scolaire (Schulvisitation) hat eine Reihe höchst auffälliger Thatfachen und höchst befreundliche Zustände an's Tageslicht gebracht. Gegenwärtig hat die Enquête-Kommission die Provinz Brabant zum Felde ihrer Thätigkeit genommen. Der Verlogenheit der liberalen Winkelpresse — des ausschließlichen geistigen Futters der armen Schäfflein —, welche die Priester hermetisch gegen jedes anstößende Wort abzuschießen mußten, mußte endlich die mit einer Art Zwangskurs versehene Wahrheit entgegengetrieben werden, und zwar in Form öffentlicher Verhandlungen und attemmäßiger Feststellungen der zahllosen, sonst einfach abgelehnten Vergehen und Uebertretungen der Geistlichkeit. Und nie, so lange in Belgien die Kirche und der Staat um wirtliche oder vermeintliche Lebensfragen kämpfen, ist ein so vernichtender Schlag gegen das Ansehen der Geistlichkeit und gegen die eigentlichen Wurzeln der Priestermacht geführt worden, als jetzt durch die Enquête scolaire.

Als die Ergebnisse der ersten Untersuchung in der Kammer zur Verhandlung kamen, war ihre Zweckmäßigkeit, ja ihre Nothwendigkeit schon glänzend erwiesen, noch ehe ein Wort der wahrhaft kulturhistorischen Leben des Grafen Goblet d'Alviella, Bouviers und vor allen Meunier's und Luca's von der Tribune in das raumende Land gerufen war. Schon vor der Eröffnung jener denkwürdigen Sitzungen war die Niederlage der Ultramontanen in der Kammer so gut als besiegelt. Unermüdet, auch nur ein Wort der tausend beschworenen Aussagen zu entkräften, welche vor der Untersuchungs-Kommission gemacht waren, beschloßen die ultramontanen Kammermitglieder, einfach den Verhandlungen über den ihnen so unbecquemem Gegenstand anfangs schweigend, dann gar nicht beizuwohnen. Und sie thaten gut daran, denn jede Rede veranlaßte sich zu einer Anklage gegen die belgische Geistlichkeit, die selbst fanatischen Anhänger der ultramontanen Partei die Schamröthe in's Angesicht treiben mußte. Nicht einmal einen Versuch haben die schlagfertigen Dialektiker der Rechte gemacht, die angegriffenen Stellungen zu halten: es waren wirklich keine Vorbeeren dabei zu gewinnen.

Berufen wir es, nach einem längeren Verichte der „Aft. Ztg.“ einiges über den Gang dieser Verhandlungen mitzutheilen, die auch für uns manches Ueberraschende enthalten. Die ab und zu in den Zeitungen veröffentlichten Protokolle und Verichte über diese und jene Sitzung der Untersuchungs-Kommission brachten interessante und beweiskräftige Thatfachen in Menge, aber einen rechten Ueberblick können doch erst diese Kammerverhandlungen gewähren, deren Verichte drei stattliche Bände fällen.

Mit schneidender Satire schildert Couvreur die Hoffnungslosigkeit der ultramontanen Sache in der Schulfrage und die erbärmliche Taktik der Rechten, welche gehofft hatte, durch Verzicht auf das Wort und später durch Nichterscheinen eine parlamentarische Erörterung zu hintertreiben. Seine Rede gipfelt in der Empfehlung des Antrages von Goblet d'Alviella auf Fortsetzung der Enquête scolaire. Er legt dem Hause gegen 100 Briefe und Adressen mit zahlreichen Unterschriften vor, in welchen die Kammer gebeten wird, ihre Schulvisitation auch auf die übrigen Landestheile auszu dehnen. Aus ihnen gehe hervor, wie sehr die Opfer des geistlichen Fanatismus den Augenblick herbeisehen, mit ihren Reimigern vor einer unparteiischen Kommission konfrontirt zu werden. Und wenn auch die Kommission als solche noch nicht die Machtbefugnisse besitze, zu Strafen und dadurch dem Druck und dem Unwesen Einhalt zu gebieten, so gerathe doch ihre fortwährende Verufung an die Öffentlichkeit den Verfolgten zur Genugthuung und gebe ihnen eine Milderklärung. Die Hoffnung der Priester, daß das verachtete Volk nicht mit der Sprache herausgegeben werde, hatte die erste Untersuchung schon gründlich zerstört. Das Volk fühlt instinktiv, daß,

wenn seine Leiden und Klagen in Brüssel und in Rom nur bekannt werden, dieß schon eine Entlastung von dem fürchtbaren Druck herbeiführen müsse, unter dem es seit so lange leidet. Couvreur betont wiederholt, daß dieses Volk trotz aller Mißbräuche, Uebertretungen und Vergewaltigungen, welche die Geistlichkeit sich zu Schulden kommen läßt, doch treu, ja treuer als jeder andere Volksstamm, an der katholischen Kirche hängt. Mit großer Mehrheit wurde somit Alviella's Antrag angenommen und dieser zum Gehege erhobene Kammerbeschluß in sämtlichen Gemeinden des Landes angehängelt.

Den Höhepunkt der Verhandlungen bildet die große Rede des Abgeordneten Neujean, des Vorsitzenden der Untersuchungs-Kommission, welcher als Augen- und Ohrenzeuge ein meisterhaftes, ein ergreifendes Bild von den Zuständen entwirft, die er in den der Schulvisitation unterzogenen 70 Kantonen gefunden hat. Gegen 5000 Zeugen sind etlich vernommen worden, und während die ultramontane Presse alle diese Aussagen für Entstellungen und Lügen erklärt hat, war die ultramontane Partei doch nicht im Stande, auch nur eine derselben im Rechtswege zu entkräften. So schlimm sind die entfallenen Mißbräuche, daß die ultramontanen Abgeordneten nicht einmal wagen, wie gerichtliche Verteidiger für eine mildere Auffassung zu plaidiren, weil sie fürchten müssen, jene blinden Fanatiker dadurch noch mehr zu ermutigen, nachdem sie in Welscheln, ja selbst in Rom unter dringender Betonung der gefahrvollen Folgen vergeblich verurtheilt haben, die Mißbräuche zu einem weniger scharfen Vorgehen zu bewegen. In ohnmächtiger Wuth müssen sie diese Philippiken über sich ergehen lassen, endlich bleiben ihre Sätze ganz leer. Das war die Strafe dafür, daß sie nach der einen Probe von Wuth sich unternehmen — und dann mit dem Epitaph durch die Dürftigkeit gegangen waren.

„Ich fordere Mitleidenschaft von der Rechten dieses Hauses und der Priesterzeit“, ruft der Abgeordnete Neujean aus, „dafür, daß sie den Geist der Empörung geweckt, daß sie Zwietracht gesät haben über das ganze Land, daß sie Geschwisterverbindungen gelöst, Freundschafts- und Familienbände zerrissen haben!“ Und ferner: „Wir, die wir das Land durchzogen und die Leiden, welche die Priester dem Volke bereiten, gründlich durchschaut haben, können hier öffentlich erklären, daß nicht einzelne, sondern die belgische Geistlichkeit in ihrer Gesamtheit alle ihre patriotischen, moralischen, evangelischen Pflichten verlegt hat, und wir beschworen die ultramontane Partei, diesem Unwesen ein Ende zu machen! An den Thatfachen ist nicht zu rütteln! Was will die Rechte thun? Sich mit der Geistlichkeit identifiziren? Will sie die Verantwortung auf sich nehmen, sie zurückzuweisen, dem Epitaph Vorstellungen zu machen, daß er den Verfolgungen ein Ziel setze? Jetzt muß die Rechte aus ihrer zweideutigen Stellung heraustreten, das Land hat das Recht, eine Erklärung zu verlangen.“

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

Eisenbahn-Kückkauf. Die nationalrätliche Kommission hat in den zwei am Montag stattgefundenen Sitzungen einen vorläufigen Entwurf zu einem Geetze über die Verwaltung und den Betrieb der vom Bunde durch Kückkauf oder Vertrag erworbenen Bahnen festgestellt. Danach wäre die Verwaltung dieser Bahnen eine von der übrigen Bundesverwaltung getrennte; die Mitglieder der Verwaltung wären zu wählen theils von dem Bundesrathe und der Bundesversammlung, theils von den Kantonen, deren Territorium die betreffenden Bahnen durchziehen. Die von verschiednen Blättern gebrachte Nachricht, es hätte das Direktorium der Zentralbahn offiziell eine Verlängerung der Kückkaufsgesetz um ein Jahr angeboten, ist unrichtig; die Kommission würde übrigens dem Rathe vorschlagen, auf diese Offerte nicht einzutreten. Ihre definitiven Beschlüsse wird die Kommission übrigens erst in der Sitzung vom Dienstag Abend gefaßt haben.

Mit Bezug auf die Dringlichkeits-Erklärung des Eisenbahn-Kückkaufes beantragt Kaiser: „Gegenwärtiger Beschluß

wird in dem Sinne dringlich erklärt, daß dessen Wirkungen dahinfallen, wenn das Bundesgesetz über den Kückkauf der von der Eidgenossenschaft erworbenen Eisenbahnen durch Volksabstimmung verworfen werden sollte.“

Wie den „Basel. Nachr.“ gemeldet wird, ist die Berner Deputation der Bundesversammlung in ihrer großen Mehrheit grundsätzlich für den Kückkauf, auch für den partiellen der Zentralbahn, doch möchte sie das Verfahren für allfällige weitere Kückkäufe prinzipiell festgesetzt sehen.

Im Nationalrathe ist nun die Majorität für den Kückkauf der Zentralbahn wahrheitsgemäß, da auch die Neuenburger, Zürcher und Argauer sich derselben günstig erzeigen. Im Ständerathe ist dagegen die Stimmung noch sehr zweifelhaft.

Bundesräthe. Auf 1. Januar 1883 war der Bestand des Bundesheeres folgender: Ausrüstung 114,917 Mann (gesetzlicher Bestand 105,388 Mann), nämlich Generalstab und Eisenbahnabteilung 69, Quärsiögner 34, Infanterie 83,522 (gesetzlicher Bestand 77,570), Kavallerie 2929 (3412), Artillerie 17,343 (14,500), Genie 5660 (4809), Sanitätstruppen 4309 (4528), Verwaltungskruppen 1051 (376). Landwehr 90,259 (gesetzlicher Bestand 97,012), nämlich Infanterie 75,425, Kavallerie 2296, Artillerie 8680, Genie 2206, Sanitätstruppen 1932, Verwaltungstruppen 220. Gegenüber dem Jahre 1882 hat sich der Bestand des Bundesheeres um 3070 Mann, nämlich 1151 im Ausrüstung und 1919 in der Landwehr vermindert.

Ueber den letzten Truppenzusammenzug äußert sich der Geschäftsbericht des eidgen. Militärdepartements in Zusammenfassung der Detailkritik wie folgt:

„Der Gesamteindruck der Uebungen der VI. Division muß im Allgemeinen als ein günstiger bezeichnet werden. Die Erscheinung, die Haltung und das Auftreten der Truppe machten ihnen selbst und ihrer Inspektion alle Ehre und ließen so recht den Einfluß der neuen Militärorganisation auf die Ausbildung und Führung der Truppen erkennen. War der Verlauf der Uebungen an sich befriedigend, so hätte derselbe doch noch ein besseres Resultat ergeben müssen, wenn die Dispositionen zu den Manövern rechtzeitig in die Hände der Oberoffiziere gelangt, die Vorgebung praktischer und kategorischer gehalten und gegen das einseitige rücksichtslose Vorgehen der einzelnen Aufstellungskommandanten rechtzeitig eingeschritten und so die Leitung der Division stets in einer Hand behalten worden wäre.“

„Wir wollen nicht ermangeln, hier noch der guten Aufnahme der Truppen in allen Kantonsorten und des guten Einvernehmens zwischen Militär und Bürger Erwähnung zu thun.“

Schweiz. Landesausstellung. (Korr. aus Zürich.) Das Zentralkomitee hat, damit vom 15. d. folgendes Zirkular an die eidgenössischen und kantonalen Behörden und die schweizerischen Industrie- und Gewerbevereine erlassen:

„Beim Herannahen des Eröffnungstages der Landesausstellung erlauben wir uns Ihre Aufmerksamkeit auf die Zweckmäßigkeit hinzuweisen, welche es hätte, wenn gelegentlich der Ausstellung Behörden sowohl als Vereine den Anlaß wahrnehmen wollten, in Gegenwart des für jede Verursachung vorhandenen vielen Materials und gleichzeitig mit dem Studium desselben, die verschiednen wissenschaftlichen, technischen und volkswirtschaftlichen Fragen, die unser Volk bewegen, in Konferenzen zu besprechen. Diese Beratungen, deren Resultat in passender Weise veröffentlicht werden könnte, würden den Beschäftigten sowohl als auch den Fernerlehrenden einen bleibenden Nutzen und in freier Form manchem Aussteller Anregung und Belehrung gewähren.“

„Es ist selbstverständlich nicht Sache des Zentralkomitees, auf einzelne der vielen Gebiete einzutreten, welche Stoff und Gelegenheit zu solchen Konferenzen bieten; immerhin halten wir es für angezeigt, diesen Gedanken in den kompetenten Kreisen anzuregen und unsere Bereitschaft auszusprechen, alle Bestrebungen zu unterstützen, welche dahin zielen werden, denselben durchzuführen.“